

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 09.10.2019
Drucksache Nr. 2266/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 23.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2019

- öffentlich -

Schüler-Zusatzversicherung – Übernahme des Versicherungsbeitrages durch die Stadt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwetzingen trägt ab Beginn des Schuljahres 2019/20 die Kosten der Schüler-Zusatzversicherung für die vier Grundschulen sowie das Hebel-Gymnasium.

Erläuterungen:

Das Thema Schüler-Zusatzversicherung wurde auf verschiedenen Ebenen (Landespolitik, AG-Schulverwaltungsämter und Städtetag) breit diskutiert. Die Stadt Schwetzingen schließt sich vielen anderen Kommunen an, die die bisherige freiwillige und von Eltern mit 1 Euro pro Schüler abgeschlossene Schüler-Zusatzversicherung nunmehr in die städtische Finanzierung zu übernehmen, um eine Basisversicherung der Schülerschaft zu gewährleisten.

Die Schüler-Zusatzversicherung, die vom Badischen Gemeinde-Versicherungsverband Karlsruhe (BGV), und von der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart (WGV), angeboten wird, soll Risiken abdecken, die von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgedeckt sind. Es handelt sich um eine Art Kombi-Produkt aus privater Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung. Die Zusatzversicherung wurde bislang über die Schulen aufgrund eines Gruppenversicherungsvertrages abgeschlossen. Dabei haben die Schulen die Versicherungsbeiträge erhoben und diese an die Versicherung gezahlt. Die Schule bestätigte auf dem Versicherungsausweis die Zahlung des Beitrags und übergab das Original an die Eltern.

Der bisherige Gruppenversicherungsvertrag wurde zum Schuljahr 2019/20 seitens des Landes gekündigt. Das Land argumentierte auch, dass nicht gewollt sei, dass durch die Beteiligung der Schulen Zweifel an der Freiwilligkeit aufkämen. Durch die Änderung der Praxis würden Lehrkräfte dadurch auch nicht mehr unbeabsichtigt zu Versicherungsvermittlern. Auch datenschutzrechtliche Bedenken können nunmehr ausgeschaltet werden.

Ein ergänzender Versicherungsschutz für Schulweg, Schule und schulische Veranstaltungen (inklusive Schulpraktika und Schullandheimaufenthalte) scheint jedenfalls sinnvoll. Damit erhalten auch die Kinder eine Grundabsicherung, deren Eltern keine sonstigen Versicherungen abgeschlossen haben. Grundsätzlich obliegt es weiterhin den Eltern und Erziehungsberechtigten für individuellen, ergänzenden und ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere auch beim Thema Invaliditätsabsicherung.

Andere angebotene Versicherungspakete, so der Austausch mit anderen Kommunen, werden allerdings nicht unterstützt (z.B. Fahrrad- oder Musikinstrumentenversicherungen). Zum einen werden die Schulen samt Sekretariaten etwas entlastet und vor allem ist durch die städtische Beitragsübernahme ausnahmslos jede Schülerin und jeder Schüler versichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage für den Versicherungsbeitrag von weiterhin 1 Euro pro Schüler/in ist die jährliche Schulstatistik. Auf dieser Basis wurde anteilig für das Haushaltsjahr 2019 der Anteil des Schuljahres 2019/20 i.H.v. 474 Euro bereits an die Versicherung gezahlt.

Ausgehend von den bisherigen Zahlen (1.634 Schüler/innen) hält sich die Summe in den Folgejahren im überschaubaren Rahmen. Da es sich jedoch um eine freiwillige Übernahme des Versicherungsbeitrages handelt, und Auswirkung für die Zukunft hat, bedarf es der Zustimmung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: